

DER FRAKTIONSVORSITZENDE
David Artschwager

Anfragen gem. § 56 S.2 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der Bund hat, wie kürzlich veröffentlicht wurde, zusätzlich zu der „Sportmilliarde“ 250 Mio.€ für die Sanierung kommunaler Schwimmbäder (SKS) aufgelegt. Hierzu können digital bis zum 19.06.2026 Projektskizzen eingereicht werden (nachzulesen auf der Homepage des DOSB unter „News“ vom 24.03.2026 sowie unter bbsr.bund.de unter Aufrufe). Hierzu haben wir folgende Fragen an Sie und bitten um zeitnahe schriftliche Beantwortung:

1. Ist Ihnen dieses Förderprogramm sowie die Voraussetzungen für eine Förderung bekannt?
2. Wäre eine Sanierung des Hallenbades nach den Voraussetzungen des SKS-Förderung förderfähig?
3. Wie hoch sind die Förderquoten im Rahmen der SKS-Förderung?
4. Planen Sie an dem Projektauftrag teilzunehmen?
5. Inwieweit sind weitere Planungen jenseits der Vorschläge, welche in den zwei durch einen gemeinsamen Antrag von CDU und den Unabhängigen angeregten interfraktionellen Gesprächen erarbeitet wurden, erforderlich um eine Antragsreife für das Projekt Hallenbad zu ermöglichen?
6. Sehen Sie die zeitlichen und personellen Kapazitäten, diese Antragsreife bis zum 19.06.2026 in Zusammenarbeit mit dem Rat zu erreichen? Wie müsste außerdem ein möglicher Zeitplan hierfür aussehen?

Ich erlaube mir an dieser Stelle wie üblich den Hinweis, dass wir diese Anfragen sowie Ihre Antworten auch den Medien zugänglich machen werden.

Mit freundlichen Grüßen



David Artschwager
Fraktionsvorsitzender